

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Kreis Schaumburg



Ausschreibung Feld- u. Hallenspielbetrieb Junioren / Juniorinnen Saison

2019 / 2020

Stand: 31.07.2019

Inhaltsverzeichnis Ausschreibung

Verantwortliche Gremien	8
Jugendausschuss	8
Kreisvorstand	9
Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen A- bis G-Junioren Innen	10
1. Durchführungsgrundlagen	10
2. Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen	10
2.1 Mannschaftsbeiträge	10
2.2 Kostenumlage Hallenspielbetrieb	10
2.3 Andere Zahlungen	10
3. Haus- und Hallenordnungen, Verbot von Pyrotechnik	11
3.1 Verhalten in Sportheimen, Umkleiden, in der Halle und Beachtung der Hallenordnung	11
3.2 Verbot von Pyrotechnik	11
3.2.1 Verbot des Einbringens und Abbrennens von Pyrotechnik	11
3.2.2 Ordnungsdienst und Kontrollen	11
4. Begrüßungskultur im Kreis Schaumburg	11
4.1 Begrüßungskultur	11
5. Spielbetrieb - Spielklassen – Spielzeiten – Altersklassen -	12
5.1 Staffeleinteilung und Spielmodus (Feld)	12
5.1.1 Spielzeiten	12
5.1.2 Altersklassen	12
5.1.3 Spielnachmittage	12
6. Ligaspielbetrieb / Spielklassen	12
6.1 Ligaspielbetrieb	12
6.2 Spielbetrieb in durchgängiger Runde mit / ohne Entscheidungsspiel am Saisonende	12
6.3 Ausrichtung Spielnachmittage	13
6.4 Nachmeldung von Mannschaften für die Feldrunde im Frühjahr 2020	13
6.5 Einsatz älterer Spieler/innen	13
6.6 Wertung bei Punktgleichheit	13
6.7 Aufstiegsberechtigung	13
6.7.1 Wildcard A-Junioren	14
6.7.2 Wildcard B-Junioren	14
6.7.3 Wildcard C-Junioren	14
6.8 Bezirksmeisterschaft der D-Junioren im Hallenspielbetrieb	14
6.9 Rangfolge bei D9-/D7- und C7-Junioren	14
6.10 Fußballschulen / Turniere / Mannschaftsfahrten während des laufenden Spielbetriebs	14

6.11 Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften	14
7. Spielerlaubnis (§ 3, 4, 5 und 6 NFV-SpO) – Spielberechtigung (§ 5 NFV-JO)	15
7.1 Spielberechtigung	15
7.2 Gemischte Mannschaften	15
7.3 Einsatz von Spielerinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse	15
7.4 Festspielregelung / Mannschaftslisten	15
7.4.1 Mannschaftslisten Feld- und Hallenspielbetrieb	15
7.4.1.1 Mannschaftslisten Feldspielbetrieb	15
7.4.1.2 Mannschaftslisten Hallenspielbetrieb	15
7.4.3 Spieler/innen auf Bezirks-/Landesebene	16
7.5 Vorlage des Spielerpasses	16
7.6 Fehlende Spielerlaubnis	16
7.7 Einsichtnahme in die Spielerpässe	16
8. Auswechseln und Einsatz von Spieler/innen	16
8.1 Modalitäten des Austauschs	16
8.2 Eintragen der Spieler/innen im Spielbericht Online	16
8.3 Eintragen der Spieler/innen im Spielbericht alte Form (Papier)	16
8.3.1 Eintragen von Spieler/innen	16
8.3.2 Nachtragen von Spieler/innen	17
9. Spielansetzungen und /-verlegungen	17
9.1 Veröffentlichung und Abwicklung	17
9.2 Vermeidung von Spielverlegungen und Spielabsagen bei den A- bis F-Junioren	17
9.3 Spielverlegungen	17
9.3.1.1 Spielverlegungen über das DFBnet	17
9.3.1.2 Beachtung des Rahmenspielplans bei Spielverlegungen	17
9.3.2 Ablehnung einer beantragten Spielverlegung durch den KJA / Staffelleiter	17
9.3.3 Kosten für Spielverlegungen	18
9.3.4 Ausnahme von Fristen	18
9.3.5 Spielverlegungen ohne Genehmigung	18
9.4 Begründete Spielabsetzungen	18
9.5 Kurzfristige Spielausfälle	18
9.5.1 Ausfall aufgrund der Platz-/Witterungsverhältnisse	18
9.5.2 Generelle Absetzung aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse	19
9.5.3 Platzsperre durch den Eigentümer	19
9.5.4 Platzsperrungen bei JSG und JFV	19
9.6 Vorrangigkeit von Spielplänen	19
9.7 Internationale Spiele/Turniere	19
9.8 Genehmigung von Freundschaftsturnieren und -spielen	20
9.9 Spielansetzungen an Feiertagen und in den Ferien	20
10. Ergebnismeldungen	20
10.1 Meldung von Juniorenspielergebnissen	20
10.2 Nichtbeachtung/verspätete Meldung	20
11. Spielberichtsbogen	20
11.1 Spielbetrieb über das DFBnet	20
11.2 Spielbericht Online A-F Junioren / innen (neue Form)	20
11.3 Nacherfassung bei Nichtantritt des Schiedsrichters oder durch die Vereine gestellt	21
11.4 Spielbericht Papierform (alte Form) falls Probleme bei der EDV	21
11.7 Spielberichtsbogen bei Spiele in der Halle	22

11.8 Weiterleitung der Spielberichte an die Staffelleiter (alte Form und Halle)	22
12. Spielleitung/Schiedsrichter (Feldspielbetrieb)	22
12.1 Angesetzte Schiedsrichter	22
12.2 Auslagen	22
12.3 Feldverweis auf Dauer	23
12.3.1 Feldverweis auf Dauer Spielbericht Papierform (alte Art)	23
12.3.2 Feldverweis auf Dauer Spielbericht Online (neue Art)	23
12.3.3 Feldverweis - Sperren und Kosten	23
12.4 Spielleitung durch den Platzverein	23
12.5 Schiedsrichterkabine	23
13. Nichtantreten von Mannschaften	23
13.1 Bestrafung von Nichtantreten und Spielwertung	23
14. Junioren-Kreispokalspiele	24
14.1 Ansetzung und teilnehmende Mannschaften	24
14.2 Spielmodus	24
14.3 Spielberichtsbögen beim Kreispokal	24
14.4 Heimrecht	24
14.5 Kosten bei Pokalspielen	24
15. Platzbau	25
15.1 Platzaufbau	25
15.2 Verbandskasten	25
16. Spielkleidung	25
16.1 Wahl der Spielkleidung	25
17. Verwaltungsentscheide	25
17.1 Ausstellung von Verwaltungsentscheide	25
17.2 Verantwortlicher Verein in einer JSG für Verwaltungsentscheide	25
18. Rechtsmittelhinweis	25
18.1 Zuständige Sportgerichtsbarkeit	25
18.2 Gebührenfreie Anrufung des Sportgerichtes	25
18.3 Rechtsbehelfe	25
18.4 Behandlung von Feldverweisen auf Dauer	26
18.5 Vertretungsberechtigung bei Sportgerichtsverhandlungen	26
19. Kreisjugendtag / Staffeltag / Arbeitstagungen	26
19.1 Bekanntgabe der Termine	26
19.2 Pflichtveranstaltung	26
19.3 Teilnehmer	26
20. Anschriftenverzeichnis	26
20.1 Änderungen von Anschriften und Telefonnummern	26
21. Spielerpässe, Vereinswechsel, Zweitspielrecht	26
21.1 Regularien und Wartefristen	26
21.2 Zuständigkeit und Bearbeitung	26
22. Schlussbestimmung	27
22.1 Anrufung des Kreissportgerichtes	27
Anhang A: Strafen, Gebühren, Verwaltungskosten	28

A.1	Strafbestimmungen gegen Vereine	28
A.2	Strafbestimmungen gegen Betreuer, Funktionäre und Übungsleiter	29
A.3	Strafbestimmungen gegen Spieler	29
Anhang B: Erweiterte Modalitäten für Spielbetrieb der F- und G-Junioren		30
Anhang C: Fan-/Coaching-Zone bei D- bis G-Junioren/Innen		32
C.1.1	Coaching-Zone	32
C.1.2	Fan-Zone	32
Anhang D: Modalitäten für den Spielbetrieb der G-Junioren		33
D.1	G-Junioren	33
D.1.1	Spielfeld	33
D.1.2	Spielball	33
D.1.3	Mannschaft	33
D.1.4	Besonderheiten	33
Anhang E: Modalitäten für den Spielbetrieb der F-Junioren		33
E.1	F-Junioren	33
E.1.1	Spielfeld	33
E.1.2	Spielball	33
E.1.3	Mannschaft	33
E.1.4	Besonderheiten	33
Anhang F: Modalitäten für den Spielbetrieb der E-Junioren		34
F.1	E-Junioren	34
F.1.1	Spielfeld	34
F.1.2	Spielball	34
F.1.3	Mannschaft	34
F.1.4	Besonderheiten	34
Anhang G: Modalitäten für den Spielbetrieb der D9er-Junioren		34
G.1	D9er-Junioren	34
G.1.1	Spielfeld	34
G.1.2	Spielball	34
G.1.3	Mannschaft	34
G.1.4	Besonderheiten	34
Anhang H: Modalitäten für den Spielbetrieb der D7er-Junioren		35
H.1	D7er-Junioren	35
H.1.1	Spielfeld	35
Die 7er D-Junioren spielen auf höchstens halbes Großfeld ca. 65 x 50 m. Die Strafraumbegrenzung wird in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5x2 – Meter-Tore werden jeweils mittig auf den ursprünglichen Seitenlinien platziert. Der Strafraum beträgt 9m und kann wie die Seitenlinien mit Pylonen oder Hütchen gekennzeichnet werden. Der Strafstoßpunkt ist 8m.		35
H.1.2	7er Mannschaften Eine 7er Mannschaft besteht aus sieben Spieler inkl. Torwart . Es müssen wie unter Ziffer 7.4.1.1 Mannschaftslisten erstellt werden. Wenn die D7, die 2. oder 3. Mannschaft in der AK des Vereins ist, dann greift zusätzlich zwischen 1. Mannschaft und 2./3... Mannschaft in der AK, die Festspielregel.	35
H.1.3	Spielball	35
H.1.4	Regeln	35

Anhang I: Modalitäten für den Spielbetrieb der C7er-Junioren	35
I.1 C7er-Junioren	35
I.1.1 Spielfeld	35
I.1.2 7er Mannschaften	35
I.1.3 Spielball	35
I.1.4 Regeln	35
Anhang J: Modalitäten für den Hallenspielbetrieb	36
J.1 Allgemeines	36
J.2 Betreten der Spielfläche	36
J.3 Spielerzahl	36
J.3.1 Spieleranzahl einer Mannschaft und Anzahl Feldspieler	36
J.4 Spielorte/Sporthallen	36
J.4.1 Auflistung der Sporthallen	36
J.5 Spielkleidung	36
J.5.1 Schuhwerk	36
J.5.2 Trikots / Ausrüstungsgegenstände	36
J.6 Spielbetrieb in der Halle	37
J.6.1 Abseits	37
J.6.2 Grätschen	37
J.6.3 Strafstoß	37
J.6.4 Freistöße	37
J.6.5 Torerzielung aus der eigenen Hälfte	37
J.6.6 Torerzielung nach Eckball	37
J.6.7 Torwart	37
J.6.8 Spielverzögerung durch den Torwart	37
J.6.9 Bandenspiel	38
J.6.10 Einkick	38
J.6.11 Auswechslung von Spielern	38
J.6.12 Persönliche Strafen	38
J.6.13 Schmuck u. ä.	38
J.6.14 Tatsachenentscheidungen	39
J.6.15 Spielmodus G- und F-Junioren	39
J.7 Spielwertung	39
J.7.1 Wartezeiten	39
J.7.2 Wertung	39
J.7.3 Punktgleichheit	39
J.7.4 Teilnehmer an den Endrunden	39
J.8 Nichtantreten von Mannschaften und Turnierleitungen	40
J.8.1 Nichtantreten	40
J.9 Verantwortlichkeit der Turnierleitung	40
J.9.1 Stellung und Verantwortlichkeit	40
J.9.2 Regionale Gegebenheiten	40
J.9.3 Weisungen der Turnierleitung	40
J.9.4 Zusammensetzung der Turnierleitung	40
J.9.5 Schiedsgericht	40

J.10 Spielbälle in der Halle	40
J.10.1 Größe, Gewicht	40
Anhang K: Abkürzungen, Hilfen und Links	41

Verantwortliche Gremien

Jugendausschuss

Vorsitzender

Peter Krebs Westernstraße 23; 31717 Nordsehl
Telefon: 05721/9359716
Mobil: 0151/15208032
EPost: Peter.Krebs@nfv.evpost.de
Mail: kjaschaumburg@t-online.de

Stellvertretender Vorsitzender, Staffelleiter C- und D-Junioren

Rolf Schmidt Kirschenweg 18; 31737 Rinteln
Telefon: 05751/9630220
Mobil: 0179/9444718
EPost: Rolf.Schmidt@nfv.evpost.de
Mail: Herrn.Rolf.Schmidt@googlemail.com

Staffelleiter A- -Junioren und Juniorenspielansetzer

Tobias Runge Königsberger Straße 1; 31867 Pohle
Telefon: 05043/989638
EPost: Tobias.Runge@nfv.evpost.de
Mail: kja-shg-runge@t-online.de

Staffelleiter B-Junioren und Schulfußball

Arne Hattendorf An der Bahn 1; 31691 Helpsen
Telefon:
Mobil: 0173/2045387
EPost: Arne.Hattendorf@nfv.evpost.de
Mail: zeromancer666@t-online.de

Staffelleiter E-Junioren und Sparkassen-Cup

Bastian Mensching Nachtigallenweg 4; 31559 Haste-Wilhelmsdorf
Telefon: 05723/9875122
Mobil: 0171/8030476
EPost: Bastian.Mensching@nfv.evpost.de
Mail: bmensching@web.de

Komm. Staffelleiter F- und G-Junioren

Andreas Ragge Auf der Riehe 2A; 31555 Suthfeld
Telefon: 05723/913377
Mobil: 0171/5208700
EPost: Andreas.Ragge@nfv.evpost.de
Mail: Andreas-Ragge@t-online.de

Schiedsrichteransetzer Junioren

Wilhelm Kläfker Am Krumpfen Bach 12; 31655 Stadthagen
Telefon: 05721/74350
Fax: 05721/74352
EPost: Wilhelm.Klaefker@nfv.evpost.de
Mail: Wilhelm.Klaefker@t-online.de

Kreisvorstand

Kreisvorsitzender, Vorsitzender Spielausschuss

Frank Fahlbusch Vor der Reihe 16; 317112 Niedernwöhren
Telefon: 05721/922711
Fax: 05721/6598
EPost: Frank.Fahlbusch@nfv.evpost.de
Mail: frank.fahlbusch@t-online.de

Stellvertr. Vorsitzende

Edgar Schönbeck Gartenstraße 12; 31714 Lauenhagen
Telefon: 05721/73342
Mobil: 0157/56208778
EPost: Edgar.Schoenbeck@nfv.evpost.de
Mail: edgarschoenbeck@aol.com

Stellvertr. Vorsitzender

Rolf Schmidt Kirschenweg 18; 31737 Rinteln
Telefon: 05751/9630220
Mobil: 0179/9444718
EPost: Rolf.Schmidt@nfv.evpost.de
Mail: Herrn.Rolf.Schmidt@googlemail.com

Schatzmeister

Guntram Frühauf Drei Steine 5; 31542 Bad Nenndorf
Telefon: 05723/9085054
Mobil: 0151/11512046
EPost: Wolf-Guntram.Fruehauf@nfv.evpost.de
Mail: gufreueauf@gmx.de

Schriftführer

Michael Trapp Obernhagen 15; 31702 Lüdersfeld
Telefon: 05724/4454
Fax: 05724/4454
EPost: Michael.Trapp@nfv.evpost.de
Mail: trabbi3@aol.com

Vorsitzender Jugendausschuss

Peter Krebs Westernstraße 23; 31717 Nordsehl
Telefon: 05721/9359716
Mobil: 051/15208032
EPost: Peter.Krebs@nfv.evpost.de
Mail: kjaschaumburg@t-online.de

Vorsitzender Schiedsrichterausschuss und Schiedsrichteransetzer

Wilhelm Kläfer Am krummen Bach 12; 31655 Stadthagen
Telefon: 05721/74350
Fax: 05721/74352
EPost: Wilhelm.Klaefker@nfv.evpost.de
Mail: Wilhelm.Klaefkers@t-online.de

Vorsitzender Presseausschuss

Claus-Dieter Luchs Schipperkamp 18; 31717 Nordsehl
Telefon: 05721/79532
Fax: 05721/79600
EPost: Klaus-Dieter.Luchs@nfv.evpst.de
Mail: Claus-Dieter.Luchs@t-online.de

Vorsitzender Qualifizierungsausschuss

Telefon:
EPost:
Mail:

Vorsitzender Sportgericht

Volker Müller Steinhofstraße 12; 31683 Obernkirchen
Telefon: 05754/397007
Mobil: 0170/5220375
EPost: Volker.Mueller@nfv.evpst.de
Mail: ksg-shg-vmueller@t-online.de

Kreishauptamtsbeauftragter

Uwe Gassmann Zur Brückenschmiede 5; 31675 Bückeberg
Telefon: 05722 / 913100
EPost: Uwe.Gassmann@nfv.evpst.de
Mail: uwe.gassmann@teleos-web.de

Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen A- bis G-Junioren Innen

1. Durchführungsgrundlagen

Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele finden die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes und den gültigen DFB Fußballregeln in Verbindung mit dieser Ausschreibung und deren Durchführungsbestimmungen Anwendung. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebs ist der Kreisjugendausschuss (KJA). Siehe dazu auch § 1 (3) NFV-JO.

2. Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen

2.1 Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der NFV für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe des Beitrags beschließt der Verbandstag.

2.2 Kostenumlage Hallenspielbetrieb

Die tatsächlich anfallenden Kosten für Hallennutzung und offiziell angesetzte Schiedsrichter werden -wie in den Jahren zuvor- anteilig auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt. Die Kosten für die Organisation und Durchführung übernimmt der NFV-Kreis Schaumburg.

2.3 Andere Zahlungen

Die von den Kreisinstanzen durch gesonderte Bescheide auferlegten Strafgebühren und sonstige Kosten sind sofort zu begleichen. Die Kosten für Verwaltungsentscheidungen stehen in Anhang A dieser Ausschreibung.

3. Haus- und Hallenordnungen, Verbot von Pyrotechnik

3.1 Verhalten in Sportheimen, Umkleiden, in der Halle und Beachtung der Hallenordnung

Die jeweils gültigen Hallenordnungen der örtlichen Kommunen und des Landkreises Schaumburg sind von den Vereinen zu beachten.

Für das einwandfreie Verhalten der Spieler/innen in Umkleiden- und Sanitärbereichen und im gesamten Hallenkomplex sind ausschließlich die Betreuer/Trainer der teilnehmenden Mannschaften verantwortlich. Beispielsweise ist Umher toben vor und nach den Spielen und während der Spielpausen, Klettern an und auf den Turngeräten ausdrücklich nicht erlaubt.

Für ordnungsgemäßes Verlassen der Umkleide- und Duschräume sowie Toiletten sind die Mannschaftsbetreuer verantwortlich. Leeres Getränkzeug darf in den Umkleideräumen nicht zurückgelassen werden. Beschädigungen jeglicher Art, werden den Verursachern zur Last gelegt. Sofern diese im Einzelnen nicht zu ermitteln sind, erfolgt anteilige Belastung aller am Spieltag teilnehmenden Vereine/Mannschaften. Beim Betreten der Räume festgestellte Mängel sind sofort dem Heimverein bzw. der Hallenleitung/Turnierleitung anzuzeigen. Ebenso ist bei Hallenspieltagen der Vorsitzende des KJA oder der Spielleiter am Spieltag zu informieren.

3.2 Verbot von Pyrotechnik

3.2.1 Verbot des Einbringens und Abbrennens von Pyrotechnik

Der Verein sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür, dass keine Pyrotechnik und vergleichbare Gegenstände in die Platzanlage eingebracht, abgebrannt oder verschossen werden (NFV SpO Anhang 5 §5 (5.5)).

3.2.2 Ordnungsdienst und Kontrollen

Der gekennzeichnete Ordnungsdienst (Westen mit Aufschrift Ordner) kann Besucher im Stadion / Sportplatz überprüfen und Durchsuchen, die im Verdacht stehen, pyrotechnische Gegenstände bei sich zu führen, die sie in das Stadion / Sportplatz gebracht haben (NFV SpO Anhang 5, §5 (5.1.6)).

3.2.3 Meldung an die Polizei

Meldung strafrechtlich- und sicherheitsrelevanter Sachverhalte an die Polizei durch Erstellen einer Anzeige (NFV SpO Anhang 5, §5 (5.1.6)).

4. Begrüßungskultur im Kreis Schaumburg

4.1 Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander, wird auf Kreisebene, für alle Jugendmannschaften (außer G-Junioren) eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(gespannt)
- Team-Shakehand, inkl. der Trainer/Betreuer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn
- Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

5. Spielbetrieb - Spielklassen – Spielzeiten – Altersklassen -

5.1 Staffeleinteilung und Spielmodus (Feld)

Der Aufbau des Juniorenspielbetriebs vollzieht sich grundsätzlich im Rahmen von leistungsdifferenzierten Spielgruppen (Leistungs- und Aufbauklasse, Hin- und Rückrunde, Play-Off-System, Spielnachmittage). Die verbindliche Einteilung der Mannschaften der einzelnen Spielklassen in Staffeln erfolgt gem. § 14 u. 16 NFV-JO durch den Kreisjugendausschuss (KJA).

5.1.1 Spielzeiten

Die Spielzeiten ergeben sich aus § 16(1) NFV-JO

Bei den G-Junioren, die in Turnierspielform ihre Spiele austragen, wird eine Spielzeit von max. 1x14 Minuten pro Spiel festgelegt. Bei Spiele in der Fairplay Liga der F1- und F2-Junioren beträgt die Spielzeit 2x20 Minuten.

5.1.2 Altersklassen

Die Altersklasseneinteilung ergibt sich aus § 3 der NFV-JO

5.1.3 Spielnachmittage

Der Spielbetrieb bei den G-Junioren wird an Spielnachmittagen durchgeführt.

6. Ligaspielbetrieb / Spielklassen

6.1 Ligaspielbetrieb

Die Einteilung der Staffeln erfolgt möglichst nach regionalen Gegebenheiten und wünschen der Vereine (Leistungs- oder Aufbauklasse) durch den KJA.

Letzter Spieltag der Herbstserie ist für die A- Junioren der **23.11.2019**, B-Junioren der **09.11.2019**, für die C-Junioren am **23.10.2019** und für alle übrigen Mannschaften spätestens der **26.10.2019**. Siehe auch veröffentlichter Rahmenspielplan.

In der Saison **2019 / 2020** ist in allen Staffeln der letzte Spieltag am **20.06.2020**. Staffeln die an diesem Tag nicht abgeschlossen sind, gehen so mit diesem Stichtag in die Wertung ein.

Über Klasseneinteilungen und Sollstärke der Staffeln entscheidet der KJA endgültig.

6.2 Spielbetrieb in durchgängiger Runde mit / ohne Entscheidungsspiel am Saisonende

Bei mehreren Kreisligen **und Kreisklassen** (z.B. Nord und Süd) in einer Altersklasse (**E1 und E2-Junioren**) wird jeweils in einem Entscheidungsspiel zwischen dem 1. der Staffel „Nord“ und „Süd“ der Kreismeister ermittelt.

Bei Spielklassen „z.B. Nord, Mitte und Süd“ unterhalb der Kreisliga, werden in den einzelnen Altersklassen keine weiteren Entscheidungsspiele zwischen diesen Staffelsiegern ausgetragen.

Die Entscheidungsspiele werden auf neutralem Platz angesetzt. **Wenn kein neutraler Spielort zur Verfügung steht, wird das Heimrecht für das Entscheidungsspiel ausgelost.** Bei unentschiedenem Ausgang siehe Ziffer 6.7.

6.3 Ausrichtung Spielnachmittage

Für die Ausrichtung der Spielnachmittage der G-Junioren zeichnen die den Staffeln zugeordneten Vereine verantwortlich. Jeder Verein ist dafür soweit organisatorisch möglich mindestens einmal Gastgeber.

Bei Absage von Spielnachmittagen wird dieser ersatzlos gestrichen und es ergeht an den Verursacher ein Verwaltungsentscheid.

6.4 Nachmeldung von Mannschaften für die Feldrunde im Frühjahr 2020

Nachmeldungen von Mannschaften sind bis zum **23.12.2019** möglich und werden bei den Frühjahrsspielplänen **wenn möglich** berücksichtigt. Diese Mannschaften werden den untersten Spielklassen zugeteilt. Nachmeldung sind schriftlich dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten. Spätere Nachmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Werden für eine Altersklasse mindestens vier Mannschaften nachgemeldet, wird dafür eine gesonderte Staffel ausgewiesen, die als unterste Spielklasse am Spielbetrieb teilnimmt.

6.5 Einsatz älterer Spieler/innen

Der Einsatz älterer Spieler ist nicht zulässig. Beim Einsatz älterer Spieler werden die Spiele mit 5:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet, sofern von der betreffenden Mannschaft mindestens ein Punkt gewonnen wurde und der Gegner keinen älteren Spieler eingesetzt hatte. Setzen beide Mannschaften ältere Spieler ein, so wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0:5 Toren und ohne Punkte gewertet. Sollten nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt worden sein erfolgt ein VE nach § 24 (3)b NFV-JO zuzüglich Verwaltungsgebühr je eingesetzter Spieler.

Soll ein Juniorenspieler/in im Ausnahmefall in einer jüngeren Altersklasse eingesetzt werden, ist ausdrücklich § 3 (4) der NFV-JO zu beachten. **Dem Antrag ist der original Spielerpass beizufügen.**

6.6 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit in den Meisterschaftsspielen der einzelnen Ligen, Klassen und Staffeln sowie bei Platzierungen um die Aufstiegsberechtigung, sowie im Pokal bei Hin- und Rückspiel entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften gegeneinander.

Ist auch dieser gleich, wobei die auswärts erzielten Tore **nicht** doppelt zählen, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Entscheidungsspiele müssen verlängert werden, wenn sie bei Schluss der regulären Spielzeit unentschieden ausgegangen sind. Steht auch nach der Verlängerung kein Sieger fest, so wird die Entscheidung durch ein 8m / 11m Schießen ermittelt. A-C Jgd 5 Schützen, ab D-Jgd 3 Schützen. Es sind nur die Spieler für das 11 / 8m Schießen berechtigt, die am Spielende auf dem Spielfeld standen.

6.7 Aufstiegsberechtigung

Die A-, B- und C-Juniorenmeister haben die Berechtigung zum Aufstieg in die jeweiligen Spielklassen des NFV-Bezirks Hannover. Verzichten die Kreismeister auf ihr Aufstiegsrecht oder können aus anderen Gründen ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, geht das Aufstiegsrecht auf die in der Tabelle zweit- bzw. drittplatzierte 1. Mannschaft über (Ausnahme, die 1. Mannschaft spielt bereits in der Landesliga). Weitere Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht. Dadurch könnten weitere Entscheidungsspiele auf Kreisebene erforderlich sein. Weitere detaillierte Informationen dazu unter Ausschreibung NFV Bezirk Hannover Saison **2020/2021**.

6.7.1 Wildcard A-Junioren

Für das Spieljahr **2020/2021** kommt folgende Aufstiegsregelung bei den A-Junioren in den Bezirk zur Anwendung:

Der NFV Kreis Schaumburg stellt 1 Aufsteiger

Wildcard 1 Aufsteiger (siehe Ausschreibung NFV Bezirk Hannover 2019/2020)

6.7.2 Wildcard B-Junioren

Für das Spieljahr **2020/2021** kommt folgende Aufstiegsregelung bei den B-Junioren in den Bezirk zur Anwendung:

Der NFV Kreis Schaumburg stellt 1 Aufsteiger

Wildcard 1 Aufsteiger (siehe Ausschreibung NFV Bezirk Hannover 2019/2020)

6.7.3 Wildcard C-Junioren

Für das Spieljahr **2020/2021** kommt folgende Aufstiegsregelung bei den C-Junioren in den Bezirk zur Anwendung:

Der NFV Kreis Schaumburg stellt 1 Aufsteiger

Wildcard 1 Aufsteiger (siehe Ausschreibung NFV Bezirk Hannover 2019/2020)

6.7.4 Nachrückerliste 2

Siehe Ausschreibung NFV Bezirk Hannover **2020/2021** Seite **37**

- Der NFV Kreis Schaumburg steht bei den A-Junioren auf Platz 6 von 7
- Der NFV Kreis Schaumburg steht bei den B-Junioren auf Platz 1 von 7
- Der Kreis Schaumburg steht bei den C-Junioren auf Platz **5** von 7

6.8 Bezirksmeisterschaft der D-Junioren im Hallenspielbetrieb

Der Hallenkreismeister der D-Junioren qualifiziert sich für die Bezirksmeisterschaften. Bei Verzicht rückt der Tabellenzweite nach. Weitere Mannschaften haben kein Teilnahmerecht.

6.9 Rangfolge bei D9-/D7- und C7-Junioren

Bei den D-Junioren sind die 9er-Mannschaften gegenüber den 7er-Mannschaften und bei den C-Junioren sind die 11er-Mannschaften gegenüber den C7er als erste Mannschaften anzusehen.

6.10 Fußballschulen / Turniere / Mannschaftsfahrten während des laufenden Spielbetriebs

Auf die Veranstaltung von Fußballschulen, Vereinsturniere und Mannschaftsfahrten kann im laufenden Spielbetrieb durch den KJA keine Rücksicht genommen werden. Bei der Planung dieser Vorhaben ist der Rahmenspielplan des KJA Schaumburg zu beachten. Der Spielbetrieb hat Vorrang. Deshalb kann es dafür keine Spielverlegungen geben.

6.11 Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften

Für das Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften nach Beginn des Spielbetrieb, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben:

Verwaltungsgebühr	A- bis C- Junioren/innen	50,00€
	D- bis G- Junioren/innen	30,00€

7. Spielerlaubnis (§ 3, 4, 5 und 6 NFV-SpO) – Spielberechtigung (§ 5 NFV-JO)

7.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Spieler, die eine Spielerlaubnis für einen Verein besitzen. Gleichzeitig müssen sie im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein. Dabei ist §12 der NFV-SpO zu beachten.

7.2 Gemischte Mannschaften

Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) in den Altersklassen G bis A sind zulässig. In den Altersklassen C bis A nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen.

Der jeweils jüngere Jahrgang der F- bis B-Juniorinnen kann in gemischten Mannschaften in der jeweils niedrigen Altersklasse eingesetzt werden.

Diese Einsatzmöglichkeit in der jeweils niedrigeren Altersklasse gilt auch für Juniorinnenmannschaften, wenn in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist.

7.3 Einsatz von Spielerinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse

E- bis B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs dürfen jeweils in der nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, wenn in ihrer Juniorinnen Altersklasse **keine** Mannschaft gemeldet ist. Der Einsatz ist auf maximal 2 Spielerinnen begrenzt.

7.4 Festspielregelung / Mannschaftslisten

7.4.1 Mannschaftslisten Feld- und Hallenspielbetrieb

7.4.1.1 Mannschaftslisten Feldspielbetrieb

Mannschaftslisten werden nur für die C7er sowie D7er verlangt (siehe auch Anhang H.1.2 bzw. I.1.2). Für die anderen Mannschaften werden keine Spielerlisten verlangt, jedoch kann nur die 1. Mannschaft eines Vereins in der jeweiligen Altersklasse aufsteigen. Die Mannschaftslisten sind bis 1 Tag vor dem ersten Spieltag dem Staffelleiter auf dem offiziellen Vordruck und auf dem Postweg zu zusenden. Sonst wie Ziffer 7.4.1.2.

7.4.1.2 Mannschaftslisten Hallenspielbetrieb

Meldet ein Verein / JSG / JFV in einer Altersklasse mehrere Mannschaften für eine Spielklasse/Staffel, ist für jede Mannschaft eine namentliche Mannschaftsliste bis 3 Tage vor dem ersten Pflichtspiel beim zuständigen Staffelleiter vorzulegen. Das Wechseln zwischen diesen Mannschaften ist nicht erlaubt. Diese Regel gilt auch, wenn der KJA mehrere Mannschaften eines Verein / JSG / JFV in eine Staffel eingeteilt hat. Für die Mannschaftsliste ist **nur** das auf der Homepage (www.nfv-schaumburg.de) befindliche Formular zu verwenden. Das Wechseln zwischen diesen Mannschaften ist nicht erlaubt. Die Mannschaftslisten sind dem zuständigen Staffelleiter per Briefpost zu übersenden. Das Wechseln wird durch Spielumwertung bestraft.

Eventuelle Spielernachmeldungen zur Mannschaftsliste müssen per Passkopie und neu ausgedruckt, mit Vereinsstempel und Unterschrift des Jugendleiters versehener Mannschaftsliste **auf dem Postwege** an den zuständigen Staffelleiter innerhalb einer Frist von 7 Tagen erfolgen (Eingang beim Staffelleiter). Ein Nachträgliches streichen von Spielern aus der Mannschaftsliste ist nicht möglich.

Auf Mannschaftslisten im Bereich der G- und F-Junioren wird verzichtet.

Ein(e) Spieler/in ist für höhere Mannschaften bei den Hallenfußballspielen nach den Bestimmungen

der Spiel- und Jugendordnung sowie dieser Ausschreibung fest, wenn er/sie an zwei Hallenspieltagen für diese Mannschaft nominiert ist (unabhängig von der Zahl der bestrittenen Spiele). Er/sie ist auch dann fest, wenn er/sie zwischendurch für einen Hallenspieltag oder mehrere Hallenspieltage für untere Mannschaften benannt ist.

7.4.3 Spieler/innen auf Bezirks-/Landesebene

Hat ein Spieler/in auf Bezirksebene/Landesebene an vier oder mehr Spielen mitgewirkt, ist er/sie in der Hallenrunde nicht spielberechtigt. Dieses gilt auch für Juniorinnen, die bei den Frauen auf Bezirks/Landesebene eingesetzt wurden. D-Junioren/innen die auf Bezirksebene/Landesebene bei den C-Junioren/innen an vier oder mehr Spielen mitgewirkt haben, sind spielberechtigt.

7.5 Vorlage des Spielerpasses

Kann der Spielerpass vor Beginn des Spieles nicht vorgelegt werden, so haben der Spieler und der Mannschaftsbegleiter durch die Unterschrift auf dem Spielberichtsformular die Spielerlaubnis zu bestätigen. Für fehlende Spielerpässe wird gemäß § 24 3b (1) der NFV-JO eine Geldstrafe in Höhe von 2,00 € je Pass und Spiel erhoben. Im Wiederholungsfall erhöht sich der Betrag auf 3,00 €.

7.6 Fehlende Spielerlaubnis

Liegt die Spielerlaubnis nicht vor, gelten die Punkte für die betroffene Mannschaft als verloren. Außerdem wird das Spielen ohne Spielerlaubnis mit einer Strafe € 20,- belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das Strafmaß.

7.7 Einsichtnahme in die Spielerpässe

Dem Mannschaftsbetreuer steht das Recht der Einsichtnahme in die Spielerpässe des Spielgegners zu. Nichtbeachtung zieht Bestrafung durch den KJA nach sich.

8. Auswechseln und Einsatz von Spieler/innen

8.1 Modalitäten des Austauschs

Das Austauschen von Spielern bzw. Spielerinnen ist nach den DFB-Bestimmungen zulässig. Abweichend hiervon können auf Kreisebene in den **Altersklassen A- bis C-Junioren bis zu vier Spieler/innen und D- bis G-Junioren sechs Spieler/innen**, beliebig oft in Höhe der Mittellinie anlässlich einer Spielunterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters ein- und ausgewechselt werden.

8.2 Eintragen der Spieler/innen im Spielbericht Online

Beim Spielbericht Online sind alle Spieler/innen (A – F Junioren/innen) vor dem Spiel aufzuführen. Es dürfen nur 18 Spieler/innen nominiert werden. Sie gelten nur als eingesetzt, wenn sie vom Schiedsrichter auch als Eingewechselt eingetragen wurden. Ein nachtragen von Spieler/innen ist nur durch den Schiedsrichter, nach dem Spiel in Ausnahmefällen möglich. Grundsätzlich ist aber Ziffer 8.1 dieser Ausschreibung bindend.

8.3 Eintragen der Spieler/innen im Spielbericht alte Form (Papier)

8.3.1 Eintragen von Spieler/innen

Die Vereine tragen beim Spielbericht alte Form (Papierform) vor Spielbeginn zwingend die elf (neun, sieben bzw. sechs) zu Beginn auflaufenden Spieler/innen in den Spielberichtsbogen ein, Auswechselspieler können eingetragen werden. Die eingetragenen Spieler(innen) und Auswechselspieler(innen) unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters.

Die Auswechselspieler(innen) sind auf dem Spielberichtsbogen nur aufzuführen, wenn sie tatsächlich eingesetzt werden. Werden sie auf dem Spielberichtsbogen eingetragen, gelten sie als eingesetzt (§ 17 (2) NFV-JO).

8.3.2 Nachtragen von Spieler/innen

Werden weitere Spieler eingesetzt, so ist der Verein grundsätzlich verpflichtet, in Abstimmung mit dem Schiedsrichter die Namen der Spieler unmittelbar nach Spielende unter Vorlage des Spielerpasses im Spielberichtsbogen nachzutragen bzw. sich von der Richtigkeit der Eintragungen zu überzeugen. Der Mannschaftsbetreuer ist für die Richtigkeit der Eintragung verantwortlich. Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die Auswechselungen zu kennzeichnen. Entscheidet sich der Schiedsrichter aufgrund von Vorkommnissen gegen Personen außerhalb des Spielfeldes für einen Verweis aus dem Innenraum, darf die betroffene Person nicht mehr als Spieler eingewechselt werden.

9. Spielansetzungen und /-verlegungen

9.1 Veröffentlichung und Abwicklung

Spielansetzungen, auch die von ausgefallenen Spielen, erfolgen grundsätzlich gemäß §27 der NFV-SpO über das DFBnet.

9.2 Vermeidung von Spielverlegungen und Spielabsagen bei den A- bis F-Junioren

Für die A- bis F-Junioren werden die Spielpläne vor Saisonbeginn und Veröffentlichung den Vereinen per Mail übermittelt. Sie haben dann die Möglichkeit diese zu prüfen und noch Verlegungswünsche zu äußern. Diese Wünsche müssen innerhalb von 10 Tagen nach Mailzustellung der Spielpläne direkt an den zuständigen Staffelleiter per Mail übermittelt werden. Eine Verlegung kann dann, sofern noch möglich erfolgen.

9.3 Spielverlegungen

Spielverlegungen können nach Veröffentlichung der Spielpläne nur in begründeten Ausnahmefällen und im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Beide Vereine müssen einer Spielverlegung schriftlich zustimmen.

9.3.1.1 Spielverlegungen über das DFBnet

Spielverlegungen sind nur über das DFBnet abzuwickeln. **Die Berechtigung haben nur Inhaber der Hauptkennung des Vereins.** Das Verfahren muss 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin abgeschlossen sein. Bei den D7er Junioren – G-Junioren ist die Frist auf 7 Tage reduziert.

Wenn ein Verein nicht zeitgerecht den Antrag bearbeitet(max. 7 Tage), gilt dies als Zustimmung der Spielverlegung.

9.3.1.2 Beachtung des Rahmenspielplans bei Spielverlegungen

Auf im Rahmenspielplan mit N gekennzeichnete Tage, können die Vereine keinen Spielverlegungsantrag stellen. Die Staffelleiter haben das Recht, dem nicht zu zustimmen.

9.3.2 Ablehnung einer beantragten Spielverlegung durch den KJA / Staffelleiter

Der KJA bzw. der Staffelleiter darf eine Spielverlegung ablehnen, wenn das Antragsverfahren nicht innerhalb der Frist abgeschlossen war und / oder der Platz zu dem Zeitpunkt zu dem gespielt werden soll, durch ein anderes Pflichtspiel belegt ist.

9.3.3 Kosten für Spielverlegungen

Spielverlegungen bei Spielen der F-, E-, D-, C-, B- und A-Junioren/-innen sind grundsätzlich ab dem **01.09.2019** kostenpflichtig. Bei vorgezogenen Spielverlegungen unter der Beachtung der Frist beträgt die Verwaltungsgebühr € 15,00. Verlegungen, die dieser Ausschreibung nicht entsprechen, werden nach § 27 Abs 4 (4) NFV-SpO mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von € 25,00 belegt. Die Gebühr hat der Antragsteller zu tragen.

9.3.4 Ausnahme von Fristen

Sofern aus zwingenden Gründen (z. B. Witterungseinflüsse o. a.) die in § 27 (5) NFV-SpO vorgegebenen Frist nicht eingehalten werden kann, werden die Beteiligten direkt informiert.

9.3.5 Spielverlegungen ohne Genehmigung

Spielort- und / oder Spielverlegungen ohne Genehmigung des Staffelleiters werden gemäß § 24 3b (15) der NFV-JO mit einer Geldstrafe von € 25,00 zuzüglich Verwaltungskosten für beide Vereine belegt.

9.4 Begründete Spielabsetzungen

Spielabsetzungen für Auswahlmaßnahmen (Stützpunkt & Kreisauswahl) sind nach § 22 (1) der NFV-JO möglich. Weitere Begründungen können sein: Schulfahrten und Erkrankungen, wenn mehr als ein Drittel der in den drei letzten Spielen eingesetzten Spieler nicht zur Verfügung stehen. Entsprechende Nachweise sind zu führen. Andere Anträge werden nicht genehmigt.

9.5 Kurzfristige Spielausfälle

9.5.1 Ausfall aufgrund der Platz-/Witterungsverhältnisse

Sofern auf Grund schlechter Platz- und Witterungsverhältnisse mit Spielabsagen an Wochenenden zu rechnen ist, sind die platzbauenden Vereine verpflichtet, gemäß den Vorgaben des DFBnet tätig zu werden. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereins und Schiedsrichter ausgeschlossen ist. Vor einer Absage ist § 28 der NFV-SpO zu beachten.

Bei ausfallenden Spielen sind zu benachrichtigen:

- sofort der zuständige Staffelleiter (erst nach dessen Unterrichtung erfolgt Eingabe ins DFBnet)
- Der anreisende Verein
- Der zuständige Schiedsrichteransetzer
- Der angesetzte Schiedsrichter

Die zuständigen Staffelleiter sowie der Schiedsrichteransetzer sind der Aufstellung Seite 8 dieser Ausschreibung, sowie der gesonderten Adressliste auf www.nfv-schaumburg.de zu entnehmen.

Bei Spielausfällen innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn, müssen der Gegner und der Schiedsrichter zusätzlich fernmündlich so früh wie möglich über den Ausfall informiert werden, ergänzend bei Bedarf auch per SMS.

Bei Absagen länger als 24 Stunden vor Spielbeginn reicht die Email-Benachrichtigung des Ausfalls über das DFBnet aus. Versäumnisse gehen zu Lasten des Heimvereins.

Der Grund für den Spielausfall ist dem Staffelleiter innerhalb von vier Werktagen mitzuteilen. **Erforderliche Bestätigungen sind dem Vorsitzenden des KJA innerhalb von 10 Tagen einzusenden.** Bescheinigungen über die Platzsperre werden ausschließlich nur mit Original-Unterschrift anerkannt. Fax-Übermittlungen werden nicht akzeptiert! Eingescannte Bescheinigungen können über das DFBnet-Postfach übermittelt werden. Auf §28 Abs. 2 bis 5 der NFV-SpO wird besonders hingewiesen. Pflichtspiele können in der ersten Halbserie auch kurzfristig auf den Platz Gegners verlegt werden! Bei Nichtbeachtung wird gem. Anhang A „Nichtabgabe einer verlangten Meldung“ verfahren.

9.5.2 Generelle Absetzung aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse

Werden Spiele durch den KJA wegen schlechter Witterungsverhältnisse generell abgesetzt, so wird die Absage über die Homepage www.nfv-schaumburg.de bekannt gegeben. Mit einer generellen Absage durch den KJA ist frühestens am Freitag vor dem Spieltag zu rechnen. In Zweifelsfällen ist mit dem Staffelleiter Rücksprache zu halten.

9.5.3 Platzsperre durch den Eigentümer

Vorgehensweise bei Platzsperrern

1. Dem Eigentümer steht das recht zu den Platz für unbespielbar zu Erklären.
2. Er kann den Platz:
 - a) für einen oder mehrere Spieltage sperren.
 - b) einen Teil des Platzes Sperren (z.B. Kleinfeldspiele wären möglich).
 - c) für ein oder mehrere Spiele freigeben
3. Der Platzverein ist verpflichtet die Vorrangigkeit der Mannschaften zu beachten und der Höchstspielende Mannschaft Vorrang einzuräumen.

Beispiele: Landesliga vor Bezirksliga vor Kreisliga.....
A-Junioren/innen vor B-Junioren/innen vor C-Junioren/innen
1.- vor 2.- vor 3.-Mannschaft.....

Einzelheiten sind in §28 i. V. m. Anhang 4 NFV-SpO geregelt.

9.5.4 Platzsperrern bei JSG und JFV

Bei Spielgemeinschaften ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen der Spielplätze der(s) Partner(s) der Gemeinschaft auszuweichen. Der anreisende Verein, der Schiedsrichter und der Staffelleiter sind zu informieren. Bereits angesetzte Spiele auf diesen Plätzen haben Vorrang. Die Ziffer 9.5.1 dieser Ausschreibung ist zu beachten.

9.6 Vorrangigkeit von Spielplänen

Bestehende Spielpläne der Kreisinstanzen (Junioren und Herren) haben vor allen auf Kreisebene angesetzten Nachholspielen Vorrang.

Die Vorrangigkeit des Spielbetriebes ist in Anhang 4 der NFV-SpO eindeutig geregelt. Herrenmannschaften können am Sonnabend nur dann Spiele austragen, wenn der Frauen- und Jugendspielbetrieb nicht gestört wird.

9.7 Internationale Spiele/Turniere

Für Spielgenehmigungen im Ausland sind die DFB-Richtlinien (§32 DFB-SpO) zu beachten. Anträge zur Genehmigung von Turnieren mit internationaler Beteiligung bzw. für Spiele im Ausland sind an den Vorsitzenden des KJA zu richten. Hierzu ist das erforderliche Antragsformular zu verwenden.

9.8 Genehmigung von Freundschaftsturnieren und -spielen

Junioren/-innenturniere und Freundschaftsspiele bedürfen der Genehmigung des KJA. Zusätzlich muss der Schiedsrichteransetzer bei A-D Junioren(innen) min. 14 Tage vor dem Spiel/Turnier schriftlich informiert und Schiedsrichter angefordert werden. Mit dem Antrag auf Genehmigung sind die Durchführungsbestimmungen vorzulegen. Bei Missachtung wird dies mit 25€ zzgl. Verwaltungskosten bestraft.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Zeitpunkt und Art der Veranstaltung
- Programmablauf
- teilnehmende Mannschaften
- Ausschreibung und Spielplan

Weitere Einzelheiten sind in § 18 der NFV-JO geregelt.

9.9 Spielansetzungen an Feiertagen und in den Ferien

Die Vereine müssen mit der Ansetzung von Punkt- und Pokalspielen an Feiertagen und während der Ferien rechnen. Spielverbot besteht für die Juniorenmannschaften Karfreitag, am 1. Weihnachtstag und am Neujahrstag.

10. Ergebnismeldungen

10.1 Meldung von Juniorenspielergebnissen

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Juniorenspielergebnisse (Punkt- und Pokalspiele), bis spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet (www.dfbnet.org) zu melden, nicht der Schiedsrichter. Die Meldemöglichkeit per Telefon bzw SMS gibt es nicht mehr. Ist auch in Verbindung mit Spielbericht Online gültig!

10.2 Nichtbeachtung/verspätete Meldung

Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Strafgebühr von 5,00 € pro Spiel. Diese Kosten fallen auch dann an, wenn Spielausfälle oder Spielverlegungen nicht gemeldet werden.

11. Spielberichtsbogen

11.1 Spielbetrieb über das DFBnet

Der Spielbetrieb im NFV Kreis Schaumburg wird für die spielleitenden Stellen und Vereinen ausschließlich über das DFBnet abgewickelt und ist verbindlich (§27 NFV-SpO). **Die Vereine haben eine Informationspflicht.**

11.2 Spielbericht Online A-F Junioren / innen (neue Form)

Der DFBnet-Spielbericht Online wird in den A bis F- Junioren Spielklassen des Kreises Schaumburg an Stelle des bisherigen Spielberichtes in Papierform eingesetzt und ist für Punktspiele und Pokalspiele zu verwenden. Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.

Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können ab einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind die frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist dieser Teil 1 vom Mannschaftsverantwortlichen frei zu geben. Der freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

Die Spielerpässe sind von den Mannschaften bei den Spielen mitzuführen und dem Schiedsrichter vorzulegen. Der Schiedsrichter überprüft die Spielerpässe und die Eintragungen auf dem Spielbericht. „Gesichtskontrollen“ durch den Schiedsrichter werden weiterhin vorgenommen.

Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen.

Schuldhaftes Nichtverwenden des Spielberichtes Online wird bestraft.

11.3 Nacherfassung bei Nichtantritt des Schiedsrichters oder durch die Vereine gestellt

Meistens springt ein Vereinsvertreter als Spielleiter ein. Diese Person ist dann im DFBnet nicht ange-setzt und kann deshalb den Spielbericht nicht bearbeiten. In dem Fall muss frühestens am Tag des Spiels oder **spätestens nach 48 Stunden** die Nacherfassung durch **die** Mannschaftsverantwortlichen ermöglicht werden. Dazu muss einer den Nichtantritt des Schiedsrichters im System bestätigen. Nach Spielende muss der Spielbericht Online (Schiedsrichter-Teil / Spielverlauf / Auswechslungen / Torschützen) **in allen Altersklassen** nacherfasst und freigegeben werden. Der Heimverein ist dafür verantwortlich.

Nach Freigabe durch die Vereine ist die Korrektur nur noch durch den Staffelleiter möglich.

Bei fehlender Nacherfassung innerhalb von 48 Stunden nach Spielende, wird eine Strafe von € 10,00 plus Verwaltungskosten erhoben.

11.4 Spielbericht Papierform (alte Form) falls Probleme bei der EDV

Der Spielberichtsbogen besteht aus **einem** Blatt von dem die Vorder- und Rückseite vorschriftsmäßig bedruckt ist. Auf der Rückseite stehen die Mannschaftskader beider Vereine. Das Aufkleben des Mannschaftskaders ist **nicht** erlaubt. Für den vorschriftsmäßigen Spielberichtsbogen ist auf der Vorderseite der Heimverein und auf der Rückseite der Heim- und Gastverein verantwortlich.

Für die A-, B-, C-Junioren und B-Juniorinnen sind Rückennummern verbindlich. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

Für nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsbogen wird eine Gebühr von € 10,00 erhoben.

Der Spielberichtsbogen muss folgende Eintragungen enthalten:

- Spielnummer (die letzten drei Stellen genügen), Altersklasse
- Klasse und Nr. der Staffel, Liga oder Klasse, Spielpartner, Spielort, Austragungsdatum
- Namen, ausgeschriebene Vornamen, Geburtsdaten, Passnummern (letzten 4 Zahlen) der Spieler
- Name des Betreuers in Druckbuchstaben (leserlich)

- Unterschrift des Betreuers oder des volljährigen Mannschaftsführers

Der Spielberichtsbogen muss spätestens am vierten Werktag nach dem Spiel dem **zuständigen Staffelleiter vorliegen**. Später eingehende Unterlagen werden mit € 10,00 bestraft.

Die zuständigen Staffelleiter sind der Aufstellung Seite 8 sowie der gesonderten Adressliste auf www.nfv-schaumburg.de zu entnehmen.

11.7 Spielberichtsbogen bei Spiele in der Halle

In der Hallensaison gibt es keinen Spielbericht online. Der Hallen-Spielberichtsbogen für den NFV Kreis Schaumburg ist auf der Homepage des NFV Kreis Schaumburg unter Formulare verfügbar und muss herunter geladen werden. Die örtliche Turnierleitung muss einige Blanks-Spielberichtsbogen bereithalten und ausgeben. Sie sammelt die ausgefüllten SBO ein und verfährt nach Ziff. 11.8. Die Vereine bringen ihren vorbereiteten SBO mit und übergeben ihn der Turnierleitung. Der SBO ist mit den Namen der teilnehmenden Spieler/innen vor Beginn des ersten Spieles am jeweiligen Spieltag der der örtlichen Turnierleitung mit ausgeschriebenem Vornamen, Geburts-Datum und Nr. des Spielerpasses, zu übergeben. Das Aufkleben des Mannschaftskaders ist nicht erlaubt.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt der Mannschaftsbetreuer/Trainer durch Unterschrift. Gleichzeitig sind die Spielerpässe der Turnierleitung vorzulegen.

11.8 Weiterleitung der Spielberichte an die Staffelleiter (alte Form und Halle)

Die Spielberichtsbogen der beteiligten Vereine bzw. Spielgemeinschaften sind mit den Spielergebnissen und sonstigen Vorkommnissen von der örtlichen Turnierleitung zu vervollständigen und an die zuständigen Staffelleiter so rechtzeitig zu abzusenden, dass sie spätestens 4 Werktage nach dem jeweiligen Spieltag vorliegen.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch die Turnierleitung mit Unterschrift auf den einzelnen Mannschaftslisten zu bestätigen. Haben Vereine bzw. Spielgemeinschaften ältere Spieler eingesetzt, ist dieses auf der Mannschaftsliste zu vermerken. Die rechtzeitige Ergebnismeldung an die Staffelleiter ist für die Ermittlung der Endrundenteilnehmer erforderlich.

12. Spielleitung/Schiedsrichter (Feldspielbetrieb)

12.1 Angesetzte Schiedsrichter

Für A- und B-Junioren werden neutrale Schiedsrichter angesetzt.

Die Ansetzung von Schiedsrichtern richtet sich nach der aktuellen Verfügbarkeit und ist im DFBnet ersichtlich.

Rechtzeitig vor Spielbeginn sind dem Schiedsrichter die Spielerpässe, ein Spielball sowie mindestens ein Ersatzball und ein ausgedrucktes Spielberichtsformular und die Auslagen (§9 NFV-SRO) zu übergeben. Sollte Spielbericht Online nicht zur Verfügung stehen, ist der Spielberichtsbogen alter Art 15 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Der Heimverein überreicht in diesem Fall dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag, der an den Staffelleiter adressiert ist. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwaltungsgebühr von € 10,00 belegt.

12.2 Auslagen

Die Schiedsrichterauslagen für Junioren sind wie folgt festgelegt:

A-Junioren:	EUR 18,-
B-Junioren:	EUR 17,-

C-Junioren: EUR 16,-
D-Junioren: EUR 15,-
SR-Assistenten/-innen: EUR 15,-

Die Fahrtkosten betragen pro gefahrenen km € 0,30, wobei die kürzeste Entfernung zu wählen ist. Das gilt auch, wenn der Schiedsrichter vergeblich anreist (Spielverlegung, Spielabsage usw.). In diesem Fall ist neben den vollen Fahrtkosten die halbe Schiedsrichtergebühr zu zahlen.

12.3 Feldverweis auf Dauer

12.3.1 Feldverweis auf Dauer Spielbericht Papierform (alte Art)

Beim Feldverweis auf Dauer, von einem oder mehreren Spielern/Auswechselspielern, ist der betroffene Verein verpflichtet, dem Schiedsrichter unaufgefordert sofort nach Spielschluss die Pässe dieser Spieler auszuhändigen. Nichtbefolgung zieht Bestrafung nach sich.

12.3.2 Feldverweis auf Dauer Spielbericht Online (neue Art)

Spielerpässe von Spielern, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, verbleiben im Besitz der Vereine und werden nicht dem Schiedsrichter ausgehändigt. Diese Regelungen werden nur bei Nutzung Spielbericht Online angewendet. Für Spiele bei denen in Ausnahmefällen kein Spielbericht Online angewendet wird, ist der Spielerpass nach dem Spiel dem Schiedsrichter auszuhändigen.

12.3.3 Feldverweis - Sperren und Kosten

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler/Spielerin ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle vorgesperrt §16 (1) NFV-SpO. Spielsperren hemmen das Freiwerden in untere Mannschaften NFV-JO § 5 (6). Die Verwaltungskosten bei einer Entscheidung durch den KJA betragen € 10,00.

12.4 Spielleitung durch den Platzverein

Für die Spiele der A-, B-, C-, D- und E-Junioren, zu denen ein neutraler Schiedsrichter nicht erscheint, sowie die Spiele der Junioren, für die Schiedsrichter nicht angesetzt werden, haben beide Vereine sich auf einen befähigten Schiedsrichter zu einigen, der das Spiel leitet. Dieser ist namentlich im Spielbericht Online bzw. Papier (alte Form) einzutragen. Das im §30 der NFV- SpO vorgeschriebene Verfahren ist hierbei zu beachten.

12.5 Schiedsrichterkabine

Dem Schiedsrichter ist eine abschließbare Kabine zuzuweisen. Zuwiderhandlungen werden mit

€10,00 bestraft.

13. Nichtantreten von Mannschaften

13.1 Bestrafung von Nichtantreten und Spielwertung

Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel wird gemäß § 24 3b (6) der NFV-JO mit einer Geldstrafe in Höhe von

- A-Junioren: € 70,00 pro Spiel
- B-Junioren: € 50,00 pro Spiel
- C- und D-Junioren: € 40,00 pro Spiel

- E- und F-Junioren: € 30,00 pro Spiel
- F-II: € 20,00 pro Spiel
- G-Junioren: € 50,00 pro Turniertag

belegt. Bei den A- Junioren 100 € im Wiederholungsfall. Die Geldstrafe wird bei den B- bis D- Junioren/innen im Wiederholungsfall verdoppelt. Bei weiterem Nichtantreten kann nach § 34 (3) der NFV-SpO verfahren werden.

Der KJA hat in begründeten Fällen das Recht, sofort die max. Höchststrafe von € 100,00 auszusprechen.

Die Spielwertung erfolgt mit 5:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner. Der Verzicht auf ein Punktspiel ist ohne Genehmigung des Staffelleiters nicht statthaft und wird in diesem Fall als Nichtantreten gewertet.

7er-Mannschaften gelten als angetreten, wenn bei Spielbeginn fünf Spieler auf dem Spielfeld sind, bei 9er und 11er-Mannschaften müssen bei Spielbeginn sieben Spieler auf dem Spielfeld sein.

14. Junioren-Kreispokalspiele

14.1 Ansetzung und teilnehmende Mannschaften

Die Pokalspiele werden über das DFBnet angesetzt und veröffentlicht. Meldet ein Verein, eine Spielgemeinschaft oder ein JFV für eine Altersklasse mehrere Mannschaften auf Kreisebene, so werden nur die ersten Mannschaften der entsprechenden Altersklasse in die Kreiswettbewerbe einbezogen.

14.2 Spielmodus

Die Pokalspiele der A-, B-, C-Junioren werden in einer einfachen Runde ausgetragen. Die Pokalspiele der B- und C-Juniorinnen werden in Form eines Kurzturniers ausgetragen. Die Modalitäten werden vor dem Kurzturnier veröffentlicht. Im Pokal sind nur die auf Kreisebene spielenden Mannschaften beteiligt sind. **Bei Pokalspielansetzungen mit C7er-Mannschaften, hat der Gegner seine Mannschaft und den Platzaufbau den C7er-Regeln anzupassen.**

Bei unentschiedenem Ausgang einer einfachen Pokalrunde und bei Pokalspielen mit Hin- und Rückspiel findet sofort ein Acht- bzw. Elfmeterschießen statt. A-C Jgd 5 Schützen, es sind nur die Spieler für das 11 / 8m Schießen berechtigt, die am Spielende auf dem Spielfeld standen.

14.3 Spielberichtsbögen beim Kreispokal

Verfahren wie unter Ziffer 11 dieser Ausschreibung .

14.4 Heimrecht

Bei den Kreispokalspielen haben die klassentieferen Mannschaften grundsätzlich Heimrecht, auch wenn das Los der klassenhöheren Mannschaft den Heimvorteil einräumen sollte. Spielen beide Mannschaften in der gleichen Klasse, so hat der zuerst genannte Verein Heimrecht.

14.5 Kosten bei Pokalspielen

Der Heimverein trägt die Kosten für die Bereitstellung des Platzes und die Kosten für den Schiedsrichter. Der Gastverein trägt seine eigenen Anfahrtskosten.

15. Platzbau

15.1 Platzaufbau

Für die ordnungsgemäße Platzaufbau (NFV-JO Anhang 1/II) ist der Platzverein verantwortlich. Dazu gehören einwandfreie Abkreidung, vorschriftsmäßige Eckfahnen und in gutem Zustand befindliche Tore. Die Tore müssen im Boden **fest** verankert sein.

15.2 Verbandskasten

Der Platzverein zeichnet dafür verantwortlich, dass ein Verbandskasten mit gebrauchsfähigem Inhalt zur Verfügung steht.

16. Spielkleidung

16.1 Wahl der Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, bei Heimspielen in den angegebenen Trikotfarben (inkl. Stutzen) entsprechend den Angaben im Anschriftenverzeichnis anzutreten. Bei ähnlicher Spielkleidung oder auf Verlangen des Schiedsrichters hat der **Gastverein** die Kleidung zu wechseln. Dieses betrifft auch die Stutzen (siehe § 21 NFV-SpO und DFB Regel 4). Tritt der Heimverein nicht in den angegebenen Farben an, oder fehlen die Angaben, so hat der Heimverein für Ausweichkleidung zu sorgen.

Die Trikotfarbe „schwarz“ bleibt weiterhin den Schiedsrichtern vorbehalten. Die Nutzung von Trainingsleibchen ist statthaft, soweit die Rückennummern weiterhin klar leserlich bleiben.

17. Verwaltungsentscheide

17.1 Ausstellung von Verwaltungsentscheide

Alle auf der Seite 8 aufgeführten Mitglieder im KJA dieser Ausschreibung, können VE Aufgabenübergreifend für alle Angelegenheiten im Bereich des Juniorenfußball im Kreis Schaumburg erstellen.

17.2 Verantwortlicher Verein in einer JSG für Verwaltungsentscheide

In den JSG`s gibt es nur einen verantwortlichen Verein mit einer einheitlichen Namenszusammensetzung. Das ist der Verein der auch die Mannschaftsmeldungen tätigt.

18. Rechtsmittelhinweis

18.1 Zuständige Sportgerichtsbarkeit

Für alle Mannschaften der Vereine die an den Meisterschaften und Turniere teilnehmen, die vom KJA Schaumburg durchgeführt werden, ist das Sportgericht des NFV Kreis Schaumburg zuständig. Das gilt auch für die Mannschaften aus den Vereinen des Kreises Hameln-Pyrmont und Holzminden.

18.2 Gebührenfreie Anrufung des Sportgerichtes

Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist die gebührenfreie Anrufung beim gleichrangigen Sportgericht zulässig. (Vergleiche § 24 (5) NFV-JO).

18.3 Rechtsbehelfe

Rechtsbehelfe sind in §§ 14 bis 19 der RuVO des NFV geregelt. Zuständig ist das Kreissportgericht.

18.4 Behandlung von Feldverweisen auf Dauer

Anträge der Vereine zur Behandlung von Feldverweisen durch das zuständige Sportgericht sind innerhalb von drei Tagen schriftlich beim zuständigen Kreissportgericht einzureichen. Eine Kopie des Antrags ist dem Vorsitzenden des Kreissportgerichts zuzusenden.

18.5 Vertretungsberechtigung bei Sportgerichtsverhandlungen

Die Vertreterberechtigung für den Verein von der bei einer Sportgerichtsverhandlung anwesenden Vereinsperson ist dem Sportgericht mittels **schriftlicher Vollmacht** durch den geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB nachzuweisen.

19. Kreisjugendtag / Staffeltag / Arbeitstagungen

19.1 Bekanntgabe der Termine

Die Termine werden rechtzeitig den Vereinen über das NFV E-Postfach bekannt gegeben.

19.2 Pflichtveranstaltung

Der Kreisjugendtag, Staffeltag und Arbeitstagung ist eine Pflichtveranstaltung für jeden Verein.

19.3 Teilnehmer

Es wird darum gebeten, dass an den o.g. Tagungen nur fachkundige Personen teilnehmen, die auch in der Materie Jugendfußball stehen und für ihren Verein fachkundig Auskunft geben können oder die anstehenden Probleme sondieren können.

20. Anschriftenverzeichnis

20.1 Änderungen von Anschriften und Telefonnummern

Änderungen von Anschriften und Telefonnummern, die im Anschriftenverzeichnis enthalten sind, sind von den Vereinen selbstständig im Vereinsmeldebogen (VMB) einzutragen. Eine aktualisierte Liste wird **regelmäßig** unter www.nfv-schaumburg.de veröffentlicht.

Unterbleibt die Eintragung, so gehen hieraus resultierende Nachteile zu Lasten der betreffenden Vereine. Die Angaben im Bestandserhebungsbogen werden nicht als Ersatz für Anschriftenänderungen angesehen.

21. Spielerpässe, Vereinswechsel, Zweitspielrecht

21.1 Regularien und Wartefristen

Für Vereinswechsel sowie für die Erteilung von Zweitspielrechten gelten die Bestimmungen der NFV-JO. Relevante Formulare und Anträge sind unter www.nfv-schaumburg.de veröffentlicht.

21.2 Zuständigkeit und Bearbeitung

Alle Passangelegenheiten werden von der

NFV-Passstelle

Schillerstraße 4

30890 Barsinghausen

bearbeitet.

22. Schlussbestimmung

22.1 Anrufung des Kreissportgerichtes

Gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen kann die gebührenfreie Anrufung gemäß § 15 der NFV-RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Kreises Schaumburg schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

NFV-KREIS SCHAUMBURG

04.08.2019

gez.

Peter Krebs

Vorsitzender Jugendausschuss

Anhang A: Strafen, Gebühren, Verwaltungskosten

A.1 Strafbestimmungen gegen Vereine

<u>Vergehen</u>	<u>Bezug Kreis</u>	<u>Strafe</u> €	<u>Verw. kosten</u> €
Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis			
- bei Pflichtspielen; „NFV-JO §24 (3b)“	7.	2,00	5,00
- Freundschaftsspielen; „NFV-JO §24 (3b)“	7.	2,00	5,00
- im Wiederholungsfall ; „NFV-JO §24 (3b)“	7.	3,00	5,00
Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis; „NFV-JO §24 (3b)Ziff 2“	7.	20,00	5,00
Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung ; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 3“	6.5	5,00	5,00
Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers ; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 4“		50,00	5,00
Fehlen eines Spielberichts bogens NFV-JO §24 (3b) Ziff 11	11.	3,00	5,00
Fehlen der Unterschrift des Beauftragten des Vereins auf dem Spielberichtsbogen; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 13“	11.	3,00	5,00
Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht; „NFV-JO §24 (3b Ziff 13)“	11.	10,00	5,00
Verweigerung des Sportgrußes einer Mannschaft; „NFV-JO §24 (3b)“		5,00	5,00
Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel auf Kreisebene ; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 6“	13.1	Bis 100,00	5,00
Mangelhafter Platzaufbau ; „NFV-JO §24 (3b)“			
- wenn Spielausfall die Folge war; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 7a“	15.1	20,00	5,00
- in allen anderen Fällen ; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 7b“	15.1	10,00	5,00
Spielen gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. ; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 89“		50,00	5,00
Spielen trotz Spielverbot d. Jugendausschusses; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 9“		25,00	5,00
Nichterneuerung des Spielerpassbildes n. Beanstandung; „NFV-JO §24(3b) Zif f 10“		5,00	5,00
Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen in Spielen der Fair Play Liga und Spielenachmittage	Anh B 9.	10,00	5,00
Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes NFV-JO §24 (3b) Ziff 11	11.6	10,00	5,00
Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen oder Turnieren; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 12“	9.8	25,00	5,00
Veranstaltung nicht genehmigter Turniere/Spiele NFV-JO §24 (3b) Ziff 14	9.8	25,00	5,00
Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen ohne Zustimmung der spielleitenden Instanz ; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 15“	9.3.5	25,00	5,00
Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung ; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 16“ z.B. Melden von Spielausfällen		25,00	5,00
Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung ; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 17“		25,00	5,00
Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse ; „NFV-JO §24 (3b) Ziff 18“	10.2	5,00	
Nicht rechtzeitige Herausgabe des Spielerpasses ; „NFV-JO §24 (3b)“		50,00	5,00
Spielverlegungen; „NFV-JO §24(4)“	9.3.3		10,00
Spielverlegungen entgegen der Ausschreibung ; „NFV-JO §24 (4)“	9.3.1		25,00
Nicht rechtzeitige Bereitstellung des Spielberichts bogens, der Bälle und der Spesen bei Spielen mit Angesetzten SR	12.1	10,00	
Verwaltungskosten bei einem Feldverweis aus Dauer	12.3.3		10,00
Fehlende abschließbare Schiedsrichterkabine	12.5	10,00	5,00
Fehlender frankierter und/oder adressierter Briefumschlag	12.	10,00	

A.2 Strafbestimmungen gegen Betreuer, Funktionäre und Übungsleiter

Vergehen

Alle Vergehen der Betreuer, Funktionäre und Trainer werden durch den KJA geahndet bzw. an das zuständige Sportgericht im Fußballkreis Schaumburg abgegeben.		
--	--	--

A.3 Strafbestimmungen gegen Spieler

Vergehen (Ahndung der Vergehen durch KJA oder Sportgericht)

mögliche Strafe

Wegen Beleidigung	1 - 4 Wochen
Wegen rohen Spiels	1 - 6 Wochen
Wegen Bedrohung	2 - 6 Wochen
Wegen Unsportlichkeit	1 - 6 Wochen
Tätlichkeiten in leichteren Fällen während des Spiels, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine	2 - 6 Wochen
Verlassen des Spielfeldes ohne Genehmigung des Schiedsrichters	1 - 4 Wochen

An Stelle der genannten Strafen kann auch auf Sperre für eine bestimmte Anzahl von Pflichtspielen erkannt werden.

Die Sperre für ein Pflichtspiel entspricht einer Zeitstrafe von einer Woche. Bei Sperrern für Pflichtspiele ist eine zeitliche Begrenzung festzulegen. Während des Laufes dieser Sperrstrafe ist der Spieler auch für jeden anderen Spielverkehr gesperrt.

Das in den Tabellen A.1 und A.3 genannte Strafmaß ist das aus der NFV-JO für den KJA vorgeschlagene Höhe. Das Sportgericht kann durchaus nach RuVo höher urteilen.

Anhang B: Erweiterte Modalitäten für Spielbetrieb der F- und G-Junioren

Um Spielerinnen und Spielern in der Altersklasse der F- und G-Junioren/rinnen altersgerechte und unterhaltsame Spielmöglichkeiten zu eröffnen, werden die Spielnachmittage der Feldsaison sowie Spiele in der Fair Play Liga verbindlich festgelegt.

Es gelten in Ergänzung zu den in der aktuellen Ausschreibung aufgeführten Regeln und Rahmenbedingungen folgende Modalitäten:

1. Bei den F und G-Junioren steht nicht die Leistung, sondern allein der Spielspaß im Vordergrund. Dies sollten alle Verantwortlichen besonders beachten. Wichtig ist nicht der unbedingte Sieg, sondern die Freude am Fußball.
2. Für die **G-Junioren** werden Spielnachmittage organisiert. Jede Mannschaft ist soweit möglich einmal pro Saison mit der Ausrichtung betraut. Eine Erstellung der Spielpläne erfolgt durch den KJA. Die Spielzeit ist dem jeweiligen Spielplan zu entnehmen und sollte max. 14 Minuten/Spiel nicht überschreiten.
Die F-Junioren bestreiten ihre Spiele in der Fair Play Liga. Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten.
3. Eine Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt nicht. Der ausgefüllte Spielplan wird zusammen mit den Spielberichtsbögen bis 4 Werktage nach dem Spielnachmittag dem Staffelleiter zugesendet.
4. Die Erstellung eines Spielberichts bogens ist Pflicht. Ein Spielerpass muss spätestens bei der dritten Teilnahme eines Spielers an den Spielnachmittagen vorliegen. Dieses betrifft die Neuausstellung von Spielerpässe ohne Vereinswechsel. Bei Vereinswechseln muss die Spielerlaubnis bereits beim ersten Einsatz für den aufnehmenden Verein vorliegen.
5. Die Spielnachmittage sind Pflichtveranstaltungen. Nichtantreten wird gem. Pkt. 13 der aktuellen Ausschreibung bestraft werden.
6. Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spielerinnen und Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
7. Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus **einer gemeinsamen Coaching-Zone**.
8. Alle Zuschauer halten mindestens 5 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler. Alternative: Außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebanden.
9. Es werden durch den Kreisjugendausschuss Überprüfungen vor Ort stattfinden, ob die Spiele gemäß Ausschreibung durchgeführt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die Vereine mit Spielabbrüchen durch den KJA rechnen, was einer Bestrafung nach sich ziehen kann.
10. Eine Meldung der Spielergebnisse der Spielnachmittage Feld G-Junioren und der Hallenspieltage F- und G-Junioren ist Pflicht. Die Ergebnismeldung ist Online durchzuführen.

Bei fehlender Erfassung innerhalb von 24 Stunden nach Spielende, wird eine Strafe von 10€ plus Verwaltungsgebühren erhoben.

Anhang C: Fan-/Coaching-Zone bei D- bis G-Junioren/Innen

C.1.1 Coaching-Zone

Zur Förderung des Fair-Play Gedankens hat der Kreisjugendausschuss Schaumburg im Spielbetrieb der G- bis D-Junioren/innen so genannte Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen eingeführt und müssen eingehalten werden.

Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus **einer gemeinsamen Coaching-Zone**.

C.1.2 Fan-Zone

Alternative 1: Mindestens 5 Meter Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans- mit Hütchen gekennzeichnet.

Alternative 2: Eltern-Fanzone außerhalb des Großfeldes, hinter Werbebanden, auf der Laufbahn ect.

siehe auch die Grafiken in NFV-JO Anhang 1.1.

Anhang D: Modalitäten für den Spielbetrieb der G-Junioren

D.1 G-Junioren

D.1.1 Spielfeld

Das Spielfeld soll ca. 32m breit und 35 m lang sein. Die Spielfeldgröße in Meter ist vorrangig zu beachten.

Die Jugendtore (5 x 2 m) stehen auf den gedachten verlängerten Linien der Strafraum- und Torraumlängsbegrenzung. Die beweglichen Tore sind gegen Umfallen zu sichern.

D.1.2 Spielball

Größe 3 – Gewicht 290 g.

D.1.3 Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus 6 Spieler/innen.

D.1.4 Besonderheiten

- keine Anwendung der Rückpassregel
- keine Anwendung der Abseitsregel
- bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß Wiederholung unter Anleitung! Der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.
- Ausführung von Freistoß/Anstoß/Ecke/Strafstoß - der Abstand der Gegenspieler zum Ball reduziert sich von 9,15 Meter auf mindestens 5 Meter bei allen Freistößen, Anstoß, Ecke, Strafstoß. Der Strafstoß ist von 8 Meter mittig vom Tor auszuführen. (s. a. DFB Regel 14)

Anhang E: Modalitäten für den Spielbetrieb der F-Junioren

E.1 F-Junioren

E.1.1 Spielfeld

Das Spielfeld soll ca. 35m breit und 40 m lang sein. Die Spielfeldgröße in Meter ist vorrangig zu beachten.

Die Jugendtore (5 x 2 m) stehen auf den Seitenlinien des Großfeldes. Die beweglichen Tore sind gegen Umfallen zu sichern.

E.1.2 Spielball

Größe 3 – Gewicht 290 g

E.1.3 Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus 7 Spieler/innen.

E.1.4 Besonderheiten

- keine Anwendung der Rückpassregel
- keine Anwendung der Abseitsregel
- bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß Wiederholung unter Anleitung! Der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.
- Ausführung von Freistoß/Anstoß/Ecke/Strafstoß - der Abstand der Gegenspieler zum Ball reduziert sich von 9,15 Meter auf mindestens 5 Meter bei allen Freistößen, Anstoß, Ecke, Strafstoß. Der Strafstoß ist von 8 Meter mittig vom Tor auszuführen. (s. a. DFB Regel 14)

Anhang F: Modalitäten für den Spielbetrieb der E-Junioren

F.1 E-Junioren

F.1.1 Spielfeld

Das Spielfeld soll ca. 35m breit und 55 m lang sein. Die Spielfeldgröße in Meter ist vorrangig zu beachten.

Jugendtore (5 x 2 m) Die Tore müssen gegen umkippen fest verankert sein.

F.1.2 Spielball

Größe 4 – Gewicht 290 g oder 4 – **Gewicht 350 g**

F.1.3 Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus 7 Spieler/innen.

F.1.4 Besonderheiten

- keine Anwendung der Rückpassregel
- keine Anwendung der Abseitsregel
- bei falschem Einwurf Wiederholung unter Anleitung!
- Ausführung von Freistoß/Anstoß/Ecke/Strafstoß - der Abstand der Gegenspieler zum Ball reduziert sich von 9,15 Meter auf mindestens 5 Meter bei allen Freistößen, Anstoß, Ecke, Strafstoß. Der Strafstoß ist von 8 Meter mittig vom Tor auszuführen. (s. a. DFB Regel 14)

Anhang G: Modalitäten für den Spielbetrieb der D9er-Junioren

G.1 D9er-Junioren

G.1.1 Spielfeld

Das Spielfeld soll ca. 50m breit und 70 m lang sein. Die Spielfeldgröße in Meter ist vorrangig zu beachten.

Jugendtore (5 x 2 m) Die Tore müssen gegen umkippen fest verankert sein.

G.1.2 Spielball

Größe 5 – **Gewicht 350 g**

G.1.3 Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus 9 Spieler/innen.

G.1.4 Besonderheiten

- Ausführung von Freistoß/Anstoß/Ecke/Strafstoß - der Abstand der Gegenspieler zum Ball reduziert sich von 9,15 Meter auf mindestens 5 Meter bei allen Freistößen, Anstoß, Ecke, Strafstoß. Der Strafstoß ist von 8 Meter mittig vom Tor auszuführen. (s. a. DFB Regel 14)

Anhang H: Modalitäten für den Spielbetrieb der D7er-Junioren

H.1 D7er-Junioren

H.1.1 Spielfeld

Die 7er D-Junioren spielen auf höchstens halbes Großfeld ca. 65 x 50 m. Die Strafraumbegrenzung wird in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5x2 –Meter-Tore werden jeweils mittig auf den ursprünglichen Seitenlinien platziert. Der Strafraum beträgt 9m und kann wie die Seitenlinien mit Pylonen oder Hütchen gekennzeichnet werden. Der Strafstoßpunkt ist 8m.

H.1.2 7er Mannschaften

Eine 7er Mannschaft besteht aus sieben Spieler inkl. Torwart . Es müssen wie unter Ziffer 7.4.1.1 Mannschaftslisten erstellt werden. Wenn die D7, die 2. oder 3. Mannschaft in der AK des Vereins ist, dann greift zusätzlich zwischen 1. Mannschaft und 2./3... Mannschaft in der AK, die Festspielregel.

H.1.3 Spielball

Größe 5 – Gewicht 350 g

H.1.4 Regeln

Es sind auf Kleinfeld direkte und Indirekte Freistöße nach DFB Regeln und NFV Ausschreibung sowie den Anweisungen für Schiedsrichter möglich. Der Mauerabstand beträgt 5m vom Schützen entfernt.

Anhang I: Modalitäten für den Spielbetrieb der C7er-Junioren

I.1 C7er-Junioren

I.1.1 Spielfeld

Spiel von 7er Mannschaften finden auf Kleinfeld von Strafraum zu Strafraum mit eingerückten Seitenlinien und 5m x 2m Toren, min. Spielfeldbreite 50m statt. Strafraum beträgt jeweils 12m vom Toirpfosten zur Seitenlinie und ins Spielfeld. Der Strafstoßpunkt ist 8m. Eine wie unter J.1.2.1. Eine Markierung erfolgt durch Pylonen oder Hütchen.

I.1.2 7er Mannschaften

Eine 7er Mannschaft besteht aus sieben Spieler inkl. Torwart . Es müssen wie unter Ziffer 7.4.1.1 Mannschaftslisten erstellt werden. Wenn die C7, die 2. oder 3. Mannschaft in der AK des Vereins ist, dann greift zusätzlich zwischen 1. Mannschaft und 2./3... Mannschaft in der AK, die Festspielregel.

I.1.3 Spielball

Entsprechend der DFB Regel 2.

I.1.4 Regeln

Es sind auf Kleinfeld direkte und Indirekte Freistöße nach DFB Regeln und NFV Ausschreibung sowie den Anweisungen für Schiedsrichter möglich. Der Mauerabstand beträgt 5m vom Schützen entfernt.

Anhang J: Modalitäten für den Hallenspielbetrieb

J.1 Allgemeines

Bereits unter diverser Punkte dieser Ausschreibung sind Besonderheiten für den Hallenspielbetrieb benannt.

J.2 Betreten der Spielfläche

Spieler, Mannschaftsbegleiter und Zuschauer dürfen die Hallenspielflächen bei fehlenden Tribünen nur mit sauberen Turnschuhen und nicht abfärbenden Sohlen betreten. Ziffer 3 dieser Ausschreibung gilt ausdrücklich auch für die Mannschaftsbegleiter und Zuschauer.

J.3 Spielerzahl

J.3.1 Spieleranzahl einer Mannschaft und Anzahl Feldspieler

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern/Spielerinnen. Von den G-Junioren bis einschließlich B-Junioren ist der Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften erlaubt.

In den nachgenannten Sporthallen a) bis i) beträgt die Mannschaftsstärke für

G- bis F-Junioren: 5 Feldspieler, 1 Torwart und

E- bis B-Junioren/innen: 4 Feldspieler, 1 Torwart

In der Sporthalle j) beträgt die Mannschaftsstärke für

G-Junioren: 5 Feldspieler, 1 Torwart.

Alle übrigen Mannschaften: 4 Feldspieler, 1 Torwart.

J.4 Spielorte/Sporthallen

J.4.1 Auflistung der Sporthallen

a) Bückeberg (Dr. Faust- und Kreissporthalle)

b) Hagenburg

c) Lindhorst

d) Obernkirchen (Kreis- und Grundschulsporthalle)

e) Rinteln (Kreissporthalle - Halle I und II)

f) Stadthagen (Sporthalle Schachtstrasse -neue Kreissporthalle- und am Schulzentrum
Hinter der Burg, Ratsgymnasium)

g) Bad Nenndorf (VfL Dorado, Kreissporthalle)

h) Lauenau Victoria Arena

i) Lauenau Grundschulsporthalle

j) Haste

J.5 Spielkleidung

J.5.1 Schuhwerk

In allen Sporthallen darf nur in sauberen Turnschuhen gespielt werden, die in den Umkleieräumen der betreffenden Halle anzuziehen sind. Die Turnschuhe müssen nicht abfärbende Sohlen haben; sie dürfen nicht schon auf dem Weg zur Halle getragen werden. Andere Turnschuhe dürfen auch nicht getragen werden, wenn die Halle nur kurzfristig betreten wird.

J.5.2 Trikots / Ausrüstungsgegenstände

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und ist bei farblicher Gleichheit der Trikots zum Trikotwechsel verpflichtet, sofern sich die Beteiligten nicht anderweitig verständigen.

Jede Mannschaft ist für das Stellen von Ausweichtrikots (mindestens Trainingsleibchen) verantwortlich. Die Turnierleitung ist für die Stellung der altersgerechten Spielbälle verantwortlich. Für die Ausrüstung gilt das Regelwerk des DFB.

J.6 Spielbetrieb in der Halle

J.6.1 Abseits

Die Abseitsregel ist bei Hallenspielen aufgehoben.

J.6.2 Grätschen

Grätschen, wenn die Gesundheit des Gegenspielers gefährdet ist, gilt als gefährliches oder verbotenes Spiel und ist vom SR konsequent abzublöcken und kann je nach Schwere des Vergehens mit einer persönlichen Strafe geahndet werden.

J.6.3 Strafstoß

Der Strafstoß ist von der 7-m-Marke auszuführen. Mit Ausnahme des den Strafstoß ausführenden Spielers müssen sich alle übrigen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt außerhalb des Torraumes aufhalten. Bei Ausführung des Strafstoßes muss der Torwart der gegnerischen Mannschaft auf der Torlinie zwischen den Pfosten bleiben, bis der Ball mit dem Fuß gestoßen wurde. (Vorwärtsbewegen ist nicht erlaubt).

J.6.4 Freistöße

Freistöße (ausgenommen Strafstoß) dürfen nur indirekt ausgeführt werden. Die Gegenspieler müssen mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

J.6.5 Torerzielung aus der eigenen Hälfte

Aus der eigenen Hälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dieses gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt.

J.6.6 Torerzielung nach Eckball

Ein Tor kann aus einem Eckball direkt erzielt werden. Ein Eckball wird auch gegeben, wenn der Torwart den Ball über die eigene Torauslinie abwehrt.

J.6.7 Torwart

Wird der Ball durch den Angreifer ins Toraus gespielt, darf nur der Torwart den Ball vom Boden mit dem Fuß aus dem Strafraum heraus spielen ohne dass dieser die Mittellinie hierbei überschreiten darf. Erfolgt der Abstoß über die eigene Spielfeldhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist auf indirekten Freistoß für den Gegner an der Mittellinie zu entscheiden, wobei auch die Vorteilsbestimmung zur Anwendung kommen kann.

Die von den Feldspielen bekannte Rückpassregel -verbotenes Zurückspielen und Einkicken zum Torwart- ist gültig im Bereich der A -D-Junioren/innen. Für die Altersstufen E-; F- und G-Junioren/innen ist die Rückpassregel aufgehoben.

Dies gilt auch für den Fall, wenn der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraumes mit dem Fuß angenommen hat. Der indirekte Freistoß wird am Ballort für den Gegner verhängt (Ausnahme Torraum).

J.6.8 Spielverzögerung durch den Torwart

Hält der Torwart den Ball länger als sechs Sekunden in den Händen, kann der SR dies als eine unsportliche Verzögerung werten und auf indirekten Freistoß entscheiden. Ein indirekter Freistoß ist

auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als sechs Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen.

J.6.9 Bandenspiel

Das Bandenspiel ist grundsätzlich gestattet, sofern es die Hallenverhältnisse zulassen. Das Spielen des Balles an die Hallendecke, an Geräten (Ringe, Basketballkörbe o. ä.) ist nicht erlaubt; bei Verstößen hiergegen wird indirekter Freistoß außerhalb des Strafraumes gegeben.

J.6.10 Einkick

Bei Seitenaus erfolgt eine Spielfortsetzung per „Einkick“. Aus einem Einkick kann direkt kein Tor erzielt werden.

Die gegnerischen Spieler befinden sich mindestens 3 m vom Einkickpunkt entfernt. Der Einkick wird an der Stelle, an der der Ball das Spielfeld verlassen hat bei ruhendem Ball mit dem Fuß aus dem Stand ausgeführt. Verlässt der Ball über die Bande das Spielfeld, wird der Einkick etwa 50 cm von der Bande entfernt ausgeführt. **Praxis-Tipp: Einkick, auch Lupfer oder Flanke möglich.**

Bei Vergehen gegen die genannten Regeln erfolgt eine Ahndung analog zu den Vergehen bei Einwurf/Einrollen.

J.6.11 Auswechslung von Spielern

Das Auswechseln von Spielern ist erlaubt, aber nur im Bereich der eigenen Spielhälfte (Bank). Fliegender Wechsel und Wiedereinwechseln ist gestattet. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu bestrafen. Spielfortsetzung: Indirekter Freistoß am Ballort für den Gegner.

J.6.12 Persönliche Strafen

Persönliche Strafen: Verwarnung - Zeitstrafe - rote Karte/Feldverweis:

Ein Feldverweis auf Zeit (zwei Minuten) kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Spieler, die auf Zeit oder Dauer vom Spielfeld verwiesen werden, dürfen während des Spieles bzw. vor Ablauf der Zeitstrafe nicht ersetzt werden. Bei Feldverweis (rote Karte) scheidet die Spieler aus dem Turnier aus.

Bei Unsportlichkeiten in den Spielpausen und außerhalb der Spiele kann eine persönliche Strafe, bzw. eine Meldung für alle direkt und indirekt Beteiligten durch den Schiedsrichter ausgesprochen werden. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden.

Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Abbruch. Der Spielerpass des ausgesperrten Spielers ist dem zuständigen Staffelleiter im KJA mit einem genauen Bericht zuzusenden. Der Kreisjugendausschuss bzw. das Kreissportgericht wird über die Dauer der Sperre entscheiden.

J.6.13 Schmuck u. ä.

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind. Hierzu gehört auch Schmuck jeglicher Art. Ein Abkleben ist nicht gestattet. Spieler, die sich nicht an diese Anweisungen halten, sind bis zur Korrektur vom Spiel auszuschließen und zu verwarnen.

J.6.14 Tatsachenentscheidungen

Tatsachenentscheidungen werden ausschließlich vom Schiedsrichter getroffen und sind verbindlich, z.B. Tor/Ecke/Freistoß.

J.6.15 Spielmodus G- und F-Junioren

Die G- und F-Junioren spielen analog der Feldserie, gem. Anhang B der dieser Ausschreibung. Im Spielmodus der G- und F Junioren gibt es keine Schiedsrichter.

J.7 Spielwertung

J.7.1 Wartezeiten

Die in den Spielplänen festgesetzten Anstoßzeiten dürfen nicht durch Wartezeiten auf gegnerische Mannschaften bzw. Schiedsrichter hinausgeschoben werden, um den Spielbeginn der nachfolgenden Spiele nicht zu beeinträchtigen.

Die im § 36 (2), der NFV-Spielordnung festgelegte Wartezeit von einer 45 Minuten für die gegnerische Mannschaft und den Schiedsrichter entfällt für die Hallenspiele. Mannschaften, die zu den angesetzten bzw. sich aus den Vorspielen ergebenden Anstoßzeiten nicht antreten können, haben das Spiel mit 0:5 Toren und 0 Punkten verloren.

J.7.2 Wertung

Bei Spielumwertungen bzw. kampflosen Spielen werden die Spiele wie folgt gewertet:
0:5 Tore und 0 Punkte für den schuldigen Verein und
5:0 Tore und 3 Punkte für den Gegner

Voraussetzung für diese Wertung ist, dass der schuldige Verein aus der Begegnung mindestens einen Punkt errungen hat. Hat der unschuldige Verein das Spiel gewonnen, wird es wie ausgetragen gewertet. Sind beide Mannschaften schuldig, wird das Spiel, unabhängig vom Ausgang des Spiels, für beide Mannschaften mit 0:5 Toren und 0 Punkten gewertet.

Bei Spielabbruch wird das Spiel gem. NFV SpO §37 gewertet.

J.7.3 Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet sowohl in den Vorrunden als auch in der Endrunde der direkte Vergleich gegeneinander. Ist auch dieser gleich, entscheidet das Torverhältnis in folgender Reihenfolge:

- a) Subtraktionsverfahren
- b) Anzahl der geschossenen Tore

Ist hiernach in den Endrunden für die jeweilige Altersklasse noch keine Entscheidung gefallen, findet ein 7-m-Schießen statt. Die Modalitäten entsprechen dem DFB-Regelwerk. Die Zahl der Schützen verringert auf drei Spieler.

J.7.4 Teilnehmer an den Endrunden

Es qualifizieren sich folgende Mannschaften für die Hallenendrunde:

Bei 2 Staffeln in einer Altersklasse, Vorrunde Plätze 1 bis 3

Bei 3 Staffeln in einer Altersklasse, Vorrunde Plätze 1 bis 2

Bei 4 Staffeln in einer Altersklasse, Vorrunde Plätze 1 bis 2

J.8 Nichtantreten von Mannschaften und Turnierleitungen

J.8.1 Nichtantreten

Nichtantreten zum Turniertag wird für B-Junioren mit € 60,00, C- und D-Junioren mit € 50,00 und für E- bis G-Junioren mit € 40,00 pro Mannschaft und Spieltag zuzüglich Verw.-Kosten bestraft.

Turnierleitungen die nicht antreten werden mit 100 € zuzüglich Verwaltungskosten bestraft.

J.9 Verantwortlichkeit der Turnierleitung

J.9.1 Stellung und Verantwortlichkeit

Die örtlichen Turnierleitungen ergeben sich aus dem Spielplan. Sie sind dafür verantwortlich, dass die bestehenden Hallenordnungen und die Bedingungen des Landkreises Schaumburg sowie der Kommunen für die Überlassung der Sporthallen eingehalten werden sowie für die Zeitnahme bei den Spielen, und der Ergebnismeldung.

J.9.2 Regionale Gegebenheiten

Alle Vereine können zu Turnierleitungen eingeteilt werden, egal in welcher Sporthalle, damit alle Vereine eine gleichmäßige Belastung erfahren. Die Turnierleitung hat sich rechtzeitig vor dem Spieltag um die regionalen Eigenheiten, Zugangsmöglichkeiten und lokale Ansprechpartner kundig zu machen.

J.9.3 Weisungen der Turnierleitung

Die teilnehmenden Vereine haben den Weisungen der Turnierleitung nachzukommen. Bei Verstößen gegen die Hallenordnungen und die Bedingungen des Landkreises Schaumburg ist den Staffelleitern Bericht zu erstatten.

Sie sind ferner für die nicht vorschriftsmäßig ausgefüllten Spielberichtsbögen der teilnehmenden Vereine verantwortlich. Eine gültige **Feld- und Hallenausschreibung** hat bei der Turnierleitung vorzuliegen.

J.9.4 Zusammensetzung der Turnierleitung

Die Turnierleitung muss mindestens ein volljähriges Mitglied als Ansprechpartner vor Ort stellen.

J.9.5 Schiedsgericht

Die Aufgaben des Schiedsgerichts, das nach den Rahmenrichtlinien des DFB für Fußballspiele in der Halle zu bilden ist, übernimmt der jeweilige Turnierleiter. Bei Streitfällen zwischen dem Schiedsrichter und dem Turnierleiter entscheidet der örtliche Turnierleiter in der Funktion als Schiedsgericht endgültig mit folgenden Ausnahmen:

- a) Es handelt sich um eine Tatsachenentscheidung des Schiedsrichters und
- b) der Turnierleiter gehört einem an der Streitfrage beteiligten Verein an. In diesem Fall entscheidet der Schiedsrichter.

Die Entscheidungen gemäß Ziffer J.9.4 und J.9.5 dieser Ausschreibung sind unanfechtbar.

J.10 Spielbälle in der Halle

J.10.1 Größe, Gewicht

Altersgerechte Spielbälle sind durch die örtliche Turnierleitung zu stellen. Dies sind für

C-, B- und A-Junioren/-Juniorinnen: Futsalball Größe 4 Gewicht ca. 400-440 gr

D- und E-Junioren/-Juniorinnen: Futsalball Größe 4 Gewicht ca. 350 – 360 gr.

F- und G-Junioren: Futsalball Größe 4 Gewicht ca. 290 – 300 gr.

Anhang K: Abkürzungen, Hilfen und Links

Abkürzung	Name	Links
DFB	Deutscher Fußball Bund	http://www.dfb.de/index.php?id=511741
DFB	DFB Fußballregeln 2013/2014	http://www.dfb.de/index.php?id=11103
DFB	DFB Satzung und Ordnungen	http://www.dfb.de/index.php?id=11003
DFBnet-Spielbericht	DFBnet Spielbericht Anwenderhandbuch für Mannschaftenverantwortliche der Vereine und Schiedsrichter	http://portal.dfbnet.org/de/service/dfbnet-module/spielbericht.html
DFBnet-Spielbericht	DFBnet-Spielbericht - Anleitung für die Inbetriebnahme	http://portal.dfbnet.org/de/service/dfbnet-module/spielbericht.html
JFV	Jugendförderverein	http://www.nfv.de/recht/jugendfoerderverein/
JSG	Jugendspielgemeinschaft	http://www.nfv-www.de/index.php?id=147
NFV Kr. SHG	NFV Fußballkreis Schaumburg	http://www.nfv-schaumburg.de/
KJA	Kreisjugendausschuss Schaumburg	http://www.nfv-schaumburg.de/jugendausschuss/
NFV	Niedersächsischer Fußballverband	http://www.nfv-www.de/index.php
NFV-JO	NFV Jugendordnung	http://www.nfv.de/recht/satzung-und-ordnungen/
NFV-RuVO	NFV Rechts- und Verfahrensordnung	http://www.nfv.de/recht/satzung-und-ordnungen/
NFV-SpO	NFV Spielordnung	http://www.nfv.de/recht/satzung-und-ordnungen/
	NFV Kreis Schaumburg Formulare	http://www.nfv-schaumburg.de/formulare/
NFV Bez. H	NFV Bezirk Hannover	http://www.nfv-bezirk-hannover.de/
SR	Schiedsrichter	
SRA	Schiedsrichterassistent	
VE	Verwaltungsentscheid	
VMB	Vereinsmeldebogen	

Tipp vom KJA

Neu: Jugendleiter, Trainer und Betreuer finden unter [fussball.de](http://www.fussball.de) viele Anregungen, Hilfen, Trainingsprogramme und Formulare für ihren Vereine und Mannschaft. <http://www.fussball.de/homepage#!/> Dann unter Training und Service das richtige finden.